Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin: Dienstag, dem 13.03.2018

Ort: Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738

Zeuthen

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger -

Vorsitz SBKA

Frau Karin Sachwitz -

Gemeindevertreter

Herr Uwe Hees -

Frau Martina Mieritz -

Herr Jonas Reif - entschuldigt

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Robert Seelig -

Frau Nadine Selch - Vertretung für: Herrn Detlef Warwas (CDU)

Herr Detlef Warwas - entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Frau Janina Böhm -

Frau Gabriele Figge -

Frau Swantje Rosenboom-Lehmann - entschuldigt

Frau Renate Roßmann -

Seniorenbeirat

Frau Evelin Huck -

Verwaltung

Frau Suzanne Löffler -Frau Regina Schulze -

Herr Michael Sündermann -

Protokoll

Frau Simone Niehusen -

Gäste

Herr Sebastian Brömme -Herr Christian Frömmel -

Herr Axel Hagedorn - entschuldigt

Frau Britta Hinze -

Frau Brigitte Hube-Hosfeld -

Frau Dr. Daniela Kaden - entschuldigt, i. V. Frau Hübner

Frau Ines Krüger - nicht anwesend

Frau Dana Mandel -Frau Natalie Matuszak -

Frau Petra Neumann -

Frau Christine Schleifring - entschuldigt

Frau Manuela Weichert -

Frau Antje Wiegand -

Frau Heike Wilms - entschuldigt Herr Heiko Witte - entschuldigt

Niederschrift

öffentlicher Teil:

Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Antrag zur Aufnahme der BV-013/2018 zum TOP 10.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	6			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 16.01.2018

Keine Hinweise/Ergänzungen

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	5		1	

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

4. Anfragen der Mitglieder der GVT

Keine Anfragen

5. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden SBKA

Frau Selch hat Herrn Robert Seelig als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen. In einer geheimen Wahl wird Herr Seelig einstimmig gewählt. Er nimmt die Aufgabe als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	6			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Arbeitsplan 2018

Es sind keine Änderungen oder Ergänzungen aus den Fraktionen eingegangen. Der Arbeitsplan gilt als angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)

7	6	6		

[&]quot;) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Überblick der Kultur- und Vereinsförderungen der Gemeinde Zeuthen im Jahr 2017 Vorlage: IV-008/2018

Hinweis von Frau Selch: Die Vereinsförderung soll transparenter dargestellt werden. Es gibt eine direkte und indirekte Förderung. Die Mindereinnahmen der Gemeinde aus Vermietungen (Erlass von Gebühren) sind direkt dem Verein als indirekte Förderung zuzuordnen.

8. Aufnahme von weiteren 20 Kinderbetreuungsplätzen für Zeuthener Kinder in der Evangelischen Kindertagesstätte "Senfkorn", Zeuthen-Miersdorf, in die Förderung durch die Gemeinde Zeuthen

Vorlage: BV-014/2018

Herr Herzberger gibt folgende Änderung im Beschlussvorschlag bekannt. "längstens 31.07.2019 und wird soll durch eine neue Finanzierungsvereinbarung ab 01.08.2019 abgelöst-werden."

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister mit der Änderung der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2013 zur Aufnahme der 20 neuen Betreuungsplätze. Der Zuschuss wird somit für maximal 50 Plätze gewährt, sofern diese durch Zeuthener Kinder belegt sind. Der Zuschuss pro Kind und Monat (6 Stunden Betreuung) beträgt 106,20 €, plus monatliche Kaltmiete von 1.763,86 €. Diese Regelung gilt bis längstens 31.07.2019 und soll durch eine neue Finanzierungsvereinbarung ab 01.08.2019 abgelöst werden. Die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 2013 ist fristgemäß im Frühjahr 2019 zu kündigen (6 Monate Kündigungsfrist). Der Entwurf der neuen Vereinbarung ist im Mai 2019 der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Beschluss der GVT BV-031/2016 vom 06.07.2016 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	6			

[&]quot;) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

9. Information zum Stand zu Rückerstattung des Essengeldes Vorlage: IV-009/2018

Für 792 Kinder wurde das Essengeld für die Rückerstattung berechnet. Es wurden bisher 206 Bescheide erstellt und versandt (26 %). Die Auszahlung soll voraussichtlich Ende April 2018 abgeschlossen sein.

10. Wahrnehmung einer zweiten Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Vorlage: IV-010/2018

Die Beschlussvorlage 013/2018 wird als Tischvorlage ausgegeben.

10.1. Wahrnehmung einer zweiten Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Vorlage: BV-013/2018

Die Wildauer Service GmbH teilte im im Vorfeld der Wahrnehmung der Option (Vertragsverlängerung) mit, dass es zu einer Preissteigerung von 4,75 % kommen wird. In der GVT am 21.02.2018 wurde die BV-008/2018 abgelehnt und der Bürgermeister, Herr Herzberger, beauftragt, mit der Wildauer Service GmbH in Verhandlung zur geplanten Preissteigerung zu treten. Dieses Gespräch fand statt und seitens der WSG wird es maximal eine Preissteigerung in Höhe von 3,75 % geben.

Der Bürgermeister und die Verwaltung empfehlen die Wahrnehmung der Verlängerungsoption.

Die Preissteigerung trägt die Gemeinde Zeuthen zu 100 % für Frühstück und Vesper in den Kindertagesstätten sowie die Differenz zum Essengeld. Die Preiserhöhung für das Mittagessen in den Schulen tragen die Eltern (Direktverträge mit dem Caterer)

Nach einer Diskussion mit Zustimmung der Verwaltung wird folgende Ergänzung in den Beschlussvorschlag aufgenommen: "... unter der Maßgabe einer maximalen Preissteigerung von 3,75 %."

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der zweiten Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildauer Service GmbH ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 unter der Maßgabe einer maximalen Preissteigerung von 3,75 %. Sie beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen. Die Ausschreibung zur Essenversorgung ab dem 01.10.2019 ist rechtzeitig durch die Verwaltung durchzuführen (2019).

Abstimmungsergebnis mit Änderung des Beschlussvorschlages:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	6			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11. Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Beiträgen der Eltern für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten der zusätzlichen Ferienhortbetreuung VHG Grundschule am Wald Zeuthen - Ferienhortsatzung -Vorlage: BV-012/2018

Frau Schulze erläutert die Beschlussvorlage. Die Eltern zahlen für die Bereitungsstellung und Inanspruchnahme der freiwilligen zusätzlichen Ferienhortbetreuung.

Frau Figge gibt den Hinweis, dass für die Gastkinder keine Gebühr aufgeführt ist. Frau Schulze bedankt sich für die Information und wird die Satzung dahingehend ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Beiträgen der Eltern für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten der zusätzlichen Ferienhortbetreuung VHG Grundschule am Wald Zeuthen – Ferienhortsatzung. Die Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis mit der Änderung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	6			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12. Information zum Arbeitsstand zur Kita-Beitragssatzung

Termin: 14.03.2018 – gemeinsame Beratung zur Kita-Beitragssatzung mit dem Bürgermeister, der Vewaltung, den Fraktionsvorsitzenden und den Elternvertretern

Ziel: Einreichen der Beschlussvorlage in die Sitzung des SBKA am 08.05.2018

Der Termin für eine Elternversammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

13. Informationsvorlage zur Überprüfung der notwendigen Belegungskapazitäten Neubau Kita Miersdorf-Gegenüberstellung Vorlage: IV-007/2018

<u>Hinweis:</u> Auf der Seite 4 der Präsentation zum Kita-Neubau Miersdorf hat sich ein Rechenfehler eingeschlichen (Bevölkerungszu- oder abnahme (-) 167).

In der gemeinsamen Sitzung des SBKA und des Ortsentwicklungsausschusses am 16.01.2018 empfahlen die Gemeindevertreter die Variante 02 mit dem gleichzeitigen Bau der beiden Module (80+50=130). Durch die GVT wurde die Verwaltung danach beauftragt, die benötigte Belegungskapazität für den Neubau nochmals zu prüfen. Das Fachamt empfiehlt nach Abwägung aller derzeit bekannten Umstände und im Rahmen des bisherigen aktuellen Kita-Bedarfsplanes des Landkreises die Realisierung eines Neubaus mit zunächst 80 Plätzen mit der Option zur Schaffung weiterer 50 Plätze.

Herr Herzberger spricht ein Votum für die Variante 02 (80 Plätze mit Option 50 Plätze) aus. Die Sicherheit für die Versorgung mit Kita-Plätzen (inkl. 20 Plätze Kita Senfkorn) ist bis 2019 gegeben. Gespräche mit dem Eichwalder Bürgermeister werden geführt, um eine gemeinsame Möglichkeit der Kinderbetreuung in der Kita "Pinocchio" zu finden.

Die Kita-Leitung befürwortet eine kleinere Kita (80 Plätze). Frau Weichert berichtet aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen als Kita-Leiterin und Erzieherin vom Unterschied zwischen einer großen und einer kleinen Kita-Einrichtung in der täglichen Arbeit.

Frau Selch: Wie viele Tagesmütter gibt es zurzeit in Zeuthen?

Frau Schulze: Nach aktuellem Stand gibt es 7 Tagespflegestellen in Zeuthen, wobei nicht alle Zeuthener Kinder aufnehmen. Es finden regelmäßig Arbeitstreffen mit den Tagespflegestellen statt. Gespräche werden mit dem Landkreis Dahme-Spreewald, der für diese zuständig ist, geführt.

Der Auftrag der Verwaltung wurde durchgeführt. Eine Änderung der bestehenden GVT-Beschlussvorlage (80 Plätze mit Option 50 Plätze) aus 2016 ist nicht notwendig.

Es folgt eine Abstimmung, dass die Empfehlung für 130 Plätze (Variante 02) vom 16.01.2018 nicht aufrechterhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	6	5		1	

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

14. Förderanträge

Es liegen zwei Förderanträge vor.

1. Theaterstudio e. V. Berlin-Brandenburg – Literaturlesereihe "Theater im Kopf" Beantragte Förderung: 950,00 € Frau Hube-Hosfeld ist anwesend.

2. CVJM e. V. – TenSing-Kidz Show 2018 Beantragte Förderung: 500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Antrag	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
1.	6	6			
2.	6	6			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

15. Sonstiges

Der Veranstaltung "Open Air Konzert: Blues mit Confession the Blues" des Kulturverein Zeuthen e. V. vom 08.09.2018 wird auf den 09.09.2018 verschoben.

Am 01.05.2018 findet wieder das jährliche Kinderfest der SPD an der Zeuthener Feuerwache statt.

Karin Sachwitz Ausschussvorsitzende Simone Niehusen Schriftführung